

## Bekanntmachung

### über die Ersatzbestimmung eines Mitgliedes im Rat der Gemeinde Altenberge

Das Ratsmitglied Frau Claudia Theile, Königstr. 14, 48341 Altenberge, hat durch Erklärung gegenüber dem Wahlleiter am 19.06.2006 mit Ablauf des 30.06.2006 auf die weitere Ausübung ihres Ratsmandates verzichtet.

Gem. § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NRW. S. 332) in Verbindung mit § 69 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV.NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NRW. S. 306) habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste der Unabhängigen Wähler-Gemeinschaft Altenberge - UWG - für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Altenberge am 26.09.2004

**Frau Maria Neiteler, geb. 1954 in Emsdetten,  
Von-Galen-Str. 16, 48341 Altenberge,**

mit Wirkung vom 01.07.2006 festgestellt und mache dieses hiermit öffentlich bekannt.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 45 Abs. 2 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Richtigkeit der vorstehenden Feststellungen für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Altenberge, Kirchstr. 25, 48341 Altenberge, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (Rathaus, Zimmer Nr. 2.3) zu erklären.

48341 Altenberge, den 27.06.2006

Gemeinde Altenberge  
Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

  
(Paus)